



PLANZEICHEN	HINWEISE
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Planes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	Mischgebiet, gem. § 6 BauNVO
	Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO) Bestehende Grundstücksgrenzen Geplante Grundstücksgrenze
	Bestehende Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Ortsstraße
	Best. Wirtschaftsweg/auszubauender Zufahrtsweg
	Bestehender Feldweg
	Anpflanzung von Bäumen
	Bestand/Erhalt von Bäumen
	Bestehende Gebäude (Wohnhaus/Nebengebäude)
	Geplante Gebäude
	Nutzungsschablone nach BauNVO 1990
MI	Art der baulichen Nutzung Mischgebiet, gem. § 6 BauNVO
WH	Wandhöhe max. ab oberste Erdgesch.-Fertigfl./boden bis OK Dachstuhl
FH	Firsthöhe max. ab oberste Erdgesch.-Fertigfl./boden bis OK Dachstuhl
GRZ	Grundflächenzahl
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
DN	Dachneigung
SD/WD	Satteldach/Walmdach
Örtliche Bauvorschriften	

VERFAHRENSVERMERKE

1. SATZUNGSBECHLUS
Die Einbeziehungssatzung wurde gemäß § 10 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2008 als Satzung beschlossen.

2. AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Planes, sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hiezu ergriffenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt übereinstimmt.

9. JAN. 2009
Bürgermeister

23. JAN. 2009
Hartwig

Die angezeigte Einbeziehungssatzung wurde gemäß § 10 BauGB am 07. JAN. 2009 örtlich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die Einbeziehungssatzung rechtsverbindlich.

ÄNTLICHE BEGLAUBIGUNG
DER AUSZUG STIMMT MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER ÜBEREIN.

07. JAN. 2009
Hartwig
LANDRATSAMT KONSTANZ - VERMESSUNGSAMT -

PROJEKT EINBEZIEHUNGSSATZUNG Kapellenstrasse/Breiten nach § 34 (4) Nr.3 BauGB
Teilbebauung des Grundstückes Flurst.Nr.: 1601

GEMEINDE TENGEN
GEMARKUNG WEIL

BAUHERR STADT TENGEN 78250 TENGEN MARKTSTRASSE 1

ART DER BAUZEICHNUNG Zeichnerischer Teil

INHALT DER BAUZEICHNUNG LAGEPLAN
EINBEZIEHUNGSSATZUNG

GEZEICHNET 15.12.2008 S.Messmer **M 1 : 750**

ARCHITEKT RAINER WEZSTEIN 78250 TENGEN AM GENGERSBUCK 4 FAX.07736/92328-8

**GELTUNGSBEREICH "KAPELLENSTRASSE / BREITEN",
GEMEINDE TENGEN GEMARKUNG WEIL
Einbeziehungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB**